

Absender:

An das
Amtsgericht Kreuzberg
Hallesches Ufer 62
10963 Berlin

**Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 1666 BGB
(Gewaltschutz Kind)**

Antragsteller/in (mind. Kind):

| | |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Frau | <input type="checkbox"/> Herr |
| Name: | Vorname: |
| geb. am | Staatsangehörigkeit |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Wohnort | |
| gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend) | |
| Telefon | |

gesetzlich vertreten durch Kindesmutter

| | |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Frau | <input type="checkbox"/> Herr |
| Name: | Vorname: |
| geb. am | Staatsangehörigkeit |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Wohnort | |
| gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend) | |
| Telefon | |

gegen

Antragsgegner/in

| | |
|---------------------------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Frau | <input type="checkbox"/> Herr |
| Name: | Vorname: |
| geb. am | Staatsangehörigkeit |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Wohnort | |
| gegenwärtiger Aufenthalt (falls vom Wohnort abweichend) | |
| Telefon | |

- Durch einstweilige Anordnung** soll gemäß § 1666 BGB bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. vorläufig die gemeinsam genutzte Wohnung in

.....
d. Antragst. sofort zur alleinigen Benutzung zu überlassen, die Wohnung sofort zu verlassen und dass d. Antragsgeg. d. Antragst. sämtliche zur Wohnung gehörenden Schlüssel herauszugeben hat.

- Durch einstweilige Anordnung** soll gemäß § 1666 BGB bestimmt werden, dass d. Antragsgeg. es vorläufig zu unterlassen hat, die Wohnung d. Antragst. in

.....
zu betreten und sich im Umkreis von 50 Metern der Wohnung d. Antragst. aufzuhalten,

- sich der Arbeitsstelle d. Antragst. in

.....
auf eine Entfernung weniger als 50 Meter zu nähern,

- in irgendeiner Form Verbindung z. Antragst. etwa durch Ansprache, Telefonat, Fax, E-Mail oder SMS aufzunehmen,

- sonst ein Zusammentreffen mit d. Antragst. herbeizuführen und sich d. Antragst. weniger als 50 Meter zu nähern bzw. bei einem zufälligen Zusammentreffen diesen Abstand nicht sofort wieder herzustellen.

- D. Antragsteller/in wird Verfahrenskostenhilfe bewilligt.
D. entsprechenden Unterlagen

werden unaufgefordert nachgereicht. liegen an.

Gründe für meinen Antrag:

Zur Schilderung des aktuellen Vorfalls verweise ich auf die beigelegte Anlage.

Ich habe am Anzeige bei der Polizei wegen

.....
erstattet. Diese betrifft den aktuellen Vorfall.

Die Vorgangsnummer lautet:.....

Eine Kopie der Bestätigung der Aufnahme der Anzeige

reiche ich unaufgefordert nach. habe ich beigelegt.

Die Polizei hat ein Betretungsverbot der Wohnung für d. Antragsgegner/in wegen des aktuellen Vorfalls ausgesprochen.

JA, bis zum NEIN.

Ich lebe mit d. Antragsgegner/in dauerhaft zusammen.

JA, seit dem NEIN.

JA, aber seit demnicht mehr.

Vor dem nachfolgend geschilderten konkreten Vorfall gab es bereits Probleme. D. Antragsgegner/in hat mich in der Vergangenheit

geschlagen Wann:

Wie häufig:

Verletzungen:

bedroht/
belästigt Wann:

Wie häufig:

Art der

Bedrohung/
welche Worte

Feld zur Niederschrift der Gründe (aktueller Vorfall):

Wann fand der aktuelle Vorfall statt?

Wo fand er statt?

Wie sieht die aktuelle Belästigung aus? – bitte genau schildern –

(z.B. körperliche Gewalt durch Schlagen womit wohin, durch Boxen, wohin, Schubsen wogegen usw., werfen mit welchen Gegenständen wohin; verbale Bedrohung mündlich oder/ und in Form von SMS, Telefon usw. mit welchem Inhalt, Beleidigungen mit welchem Inhalt usw.)

Ich reiche folgende Anlagen als Beweis ein:

| | | | |
|--|--|--|-----------------------------|
| | | | ärztliches Attest vom |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

In Kenntnis der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung versichere ich hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Gesetzestext der §§ 156, 163 Strafgesetzbuch:

§ 156

-

„Wer vor einer zu Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

§ 163

(1) Wenn eine der in den §§ 154 bis 156 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Straflosigkeit tritt ein, wenn der Täter die falsche Angabe rechtzeitig berichtigt. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

Berlin, den

Unterschrift d. Antragst.